

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



15.445 n Pa. Iv. Aebischer Matthias. Persönliche Mitarbeitende für Parlamentsmitglieder

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 12. Januar 2018

Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrates hat an ihren Sitzungen vom 14. April 2016 und vom 9. November 2017 die von Nationalrat Matthias Aebischer (S, BE) am 17. Juni 2015 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Mit der Initiative wird verlangt, dass die Mitglieder der Bundesversammlung eine persönliche Mitarbeiterin oder einen persönlichen Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsgrad von maximal 80 Prozent auf Kosten des Bundes anstellen können.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 14 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben.

Die Kommissionsminderheit (Barrile, Glättli, Masshardt, Piller Carrard, Romano, Wermuth) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Jauslin (d), Addor (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Kurt Fluri

Inhalt des Berichtes

1. Text und Begründung
2. Stand der Vorprüfung
3. Erwägungen der Kommission





1. Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Um die Mitglieder der eidgenössischen Räte zu entlasten, soll Artikel 3a des Parlamentsressourcengesetzes (PRG; SR 171.21) wie folgt geändert werden:

Art. 3a

Die Ratsmitglieder können einen persönlichen Mitarbeiter im Umfang von maximal 80 Prozent über den Bund anstellen. Die Anstellung und Personaladministration läuft über die Parlamentsdienste gemäss deren Richtlinien. Anstellungs-, Weisungs- und Entlassungskompetenz liegen beim Ratsmitglied. Der Bund stellt zudem eine Pauschale von 10 000 Franken für die Arbeitsinfrastruktur und Spesen des Mitarbeiters zur Verfügung.

1.2 Begründung

Die Parlamentsarbeit hat sich in den letzten Jahren stark verändert und ist umfangreicher und komplexer geworden. Dies betrifft nicht nur die eigentliche Parlamentsarbeit, sondern auch die Recherchearbeit im Umfeld sowie die Abdeckung der medialen Anforderungen und Bedürfnisse. Viele Parlamentsmitglieder sind stark überlastet und überfordert. Nicht wenige mussten in letzter Zeit wegen Überlastung eine Auszeit in Anspruch nehmen. Nicht selten bleiben die inhaltliche Arbeit und vor allem auch visionäre Ideen auf der Strecke. Es ist anzunehmen, dass sich diese Tendenz in den nächsten Jahren noch verstärkt. Hauptmanko sind derzeit die fehlenden personellen und zeitlichen Ressourcen, weshalb hier anzusetzen ist.

Es soll deshalb für jedes Parlamentsmitglied die Möglichkeit geschaffen werden, einen persönlichen Mitarbeiter oder eine persönliche Mitarbeiterin ihrer Wahl über den Bund mit maximal 80 Stellenprozenten anzustellen. Die Anstellungsbedingungen sollen sich dabei grundsätzlich nach dem Bundespersonalgesetz richten. Wobei klarzustellen ist, dass der Anstellungsentscheid, das arbeitsrechtliche Weisungsrecht und die Entlassungskompetenz (analog der Regelung persönlicher Mitarbeitender von Bundesrätinnen und Bundesräten) beim Parlamentsmitglied liegen. Für die notwendige Arbeitsinfrastruktur und Spesen des Mitarbeitenden soll der Bund pauschal 10 000 Franken pro Jahr zur Verfügung stellen (dies anstelle der heutigen 33 000 Franken).

2. Stand der Vorprüfung

Die SPK des Nationalrates hat der parlamentarischen Initiative am 14. April 2016 mit 12 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung und mit Stichentscheid des Präsidenten Folge gegeben. Am 19. Juni 2017 hat die SPK des Ständerates die Zustimmung zu diesem Beschluss mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung verweigert. Gemäss Artikel 109 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes hat die SPK des Nationalrates in diesem Fall dem Rat Antrag zu stellen, ob der Initiative Folge zu geben sei oder nicht.

3. Erwägungen der Kommission

Zwischen den beiden Beratungen der vorliegenden parlamentarischen Initiative am 14. April 2016 und am 9. November 2017 liegen gut anderthalb Jahre. In dieser Zeit haben sich beide



Staatspolitischen Kommissionen mit verschiedenen parlamentarischen Initiativen betreffend die Einkommen der Mitglieder der Bundesversammlung befasst. Sie konnten zudem von einer von der Verwaltungsdelegation in Auftrag gegebenen Studie über die Bezüge und den Aufwand der Mitglieder der Bundesversammlung Kenntnis nehmen. Die Kommissionen beider Räte sind dabei zum Schluss gekommen, dass eine grundsätzliche Überprüfung der Einkommen und Spesen der Ratsmitglieder nicht angezeigt ist. Es hat sich gezeigt, dass es schwierig ist, ein System zu finden, welches den unterschiedlichen Situationen der einzelnen Parlamentsmitglieder gerecht wird. Dies war auch der Hauptgrund dafür, dass sich die Kommission in ihrer zweiten Beratung der Initiative schliesslich der Argumentation ihrer Schwesterkommission angeschlossen hat, und nun beantragt, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Die Bedürfnisse der einzelnen Ratsmitglieder sind derart unterschiedlich, dass mit der Anstellung eines persönlichen Mitarbeiters oder einer persönlichen Mitarbeiterin nicht allen gedient ist. Mit dem gemäss heutiger Regelung ausbezahlten Pauschalbetrag für "Personal- und Sachausgaben" kann jedes Ratsmitglied die seinen Bedürfnissen angepasste Lösung finden. Die Ratsmitglieder können und wollen sich ihre Arbeit und die dafür benötigte Unterstützung selber organisieren. Die Bundesversammlung ist kein Berufsparlament, in welchem die Mitglieder über einen vom Staat finanzierten persönlichen Stab verfügen.

Indem die Parlamentsdienste die Personaladministration übernehmen müssten, würden zu den eigentlichen Lohnkosten noch zusätzliche Mehrkosten anfallen. Hinzu käme je Mitarbeiter noch der jährliche Pauschalbetrag von 10 000 Franken für Spesen und Infrastruktur. Gegenüber der heutigen Auszahlung eines Pauschalbetrags von 30 000 Franken an die Ratsmitglieder käme die neue Lösung somit wesentlich teurer, ohne dass sie für alle Ratsmitglieder einen Mehrwert bringen würde.

Die Minderheit der Kommission ist der Ansicht, dass die Anstellung eines persönlichen Mitarbeiters oder einer persönlichen Mitarbeiterin es den Parlamentsmitgliedern erleichtern würde, neben dem Amt weiterhin einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Die Mitarbeitenden könnten die Ratsmitglieder von administrativen Arbeiten entlasten, sodass sich Letztere auf die eigentliche politische Arbeit konzentrieren könnten. Von den Mitgliedern der Bundesversammlung werde heute professionelle Arbeit erwartet; sie hätten jedoch nur Ressourcen für Amateure zur Verfügung. Dies schwäche das Parlament in seiner Stellung gegenüber Regierung und Verwaltung, welche über weit mehr Ressourcen verfügten.